Anlage 10 Güterwagen –Korrektive und präventive Instandhaltung

Anhang 3 - EUROPÄISCHER SICHTPRÜFUNGSKATALOG FÜR GÜTERWAGENRADSATZWELLEN (EVIC)

Vorwort

1. Die in diesem Anhang abgebildeten Dokumente sind identische Wiedergaben der durch die "Joint Sector Group für ERA Task Force über Güterwagen/ Radsatzinstandhaltung" vereinbarten Verfahren zur Sichtprüfung von Güterwagenradsatzwellen.

Teil A:

Europäischer Sichtprüfungskatalog (EVIC) für Güterwagenradsatzwellen (Version V 2.11)

Teil B:

Einführungshandbuch für den Europäischen Sichtprüfungskatalog (EVIC) für Güterwagenradsatzwellen (Version V 2.2)

Teil C:

Rückverfolgbarkeit der von den Werkstätten nach EVIC geprüften Radsätze (Muster)

- 2. Radsätze, die im Ergebnis der Sichtprüfung der Radsatzwellen aus den geprüften Güterwagen ausgebaut werden mussten, sind auf der Innenseite einer Radsatzscheibe lesbar und dauerhaft mit "EVIC", der Schadkategorie und der betreffenden Radsatznummer zu beschriften. In das Muster H^R nach Anlage 7 des AVV für die Anforderung von Ersatzradsätzen beim Halter des Wagens sind diese Angaben ebenfalls aufzunehmen.
- 3. Für den Fall, dass Wagen einer Werkstatt wegen erkannter Radsatzschäden gemäß Anlage 9 des AVV zugeführt werden, ist an den betroffenen Radsätzen keine Sichtprüfung der Güterwagenradsatzwellen durchzuführen. Diese Radsätze unterliegen ausschliesslich den Bestimmungen der korrektiven und präventiven Instandhaltung der Anlage 10 des AVV.
- 4. Die Kosten für die Sichtprüfung der Radsatzwellen nach den Teilen A und B dieses Anhangs trägt der Halter des geprüften Wagens.
- 5. Der Anhang 3 in all seinen Teilen soll nicht länger Teil des AVV sein und als gestrichen gelten, sobald die Vertragsparteien des AVV vom AVV-Büro die Mitteilung erhalten, dass das Gemeinsame Komitee AVV durch einstimmigen Beschluss festgestellt hat, dass aufgrund geänderter Umstände die Anwendung der unter 1. genannten Dokumente nicht mehr erforderlich ist. Die Entscheidung des Gemeinsamen Komitees AVV kann, muss aber nicht notwendiger Weise auf einer Empfehlung entweder der unter 1. genannten Joint Sector Group oder der Europäischen Eisenbahnagentur beruhen. Diese Änderung soll einen Monat nach Absendung der oben genannten Mitteilung an die Vertragsparteien in Kraft treten.

A Fehlerkatalog

Die nachfolgenden Seiten enthalten den gesamten Fehlerkatalog.

Anzuwenden bei der betriebsnahen Instandhaltung von Güterwagen in Werkstätten

Joint Sector Group für ERA Task Force über Güterwagen/ Radsatzinstandhaltung











SCHADKATEGORIE

Beschichtete Radsatzwellen				
30	Keine Defekte	OK		
31	Mechanische Beschädigung scharfkantige umlaufende Rillen	X (nicht OK)		
32	Mechanische Beschädigung umlaufende Mulden mit sanften Übergängen	X (nicht OK)		
33	Mechanische Beschädigung scharkantige Kerben	X (nicht OK)		
34	Mechanische Beschädigung Risse	X (nicht OK)		
35	Oberflächenbeschädigung großflächig und stark korrodierte Bereiche	X (nicht OK)		
36	Oberflächenbeschädigung vereinzelt, tiefe Korrosionsnarben	X (nicht OK)		
37	Beschichtungsschäden mit und ohne Korrosion	C		
	Unbeschichtete Radsatzwellen			
40	Keine Defekte	OK		
41	Mechanische Beschädigung scharfkantige umlaufende Rillen	X (nicht OK)		
42	Mechanische Beschädigung umlaufende Mulden mit sanften Übergängen	X (nicht OK)		
43	Mechanische Beschädigung scharkantige Kerben	X (nicht OK)		
44	Mechanische Beschädigung Risse	X (nicht OK)		
45	Oberflächenbeschädigung sehr starke, tiefe und große Korrosion	X (nicht OK)		
46	Oberflächenbeschädigung vereinzelt, tiefe Korrosionsnarben	X (nicht OK)		
	Alle Radsatzwellen			
50	Notschenkelbereich	X (nicht OK)		











KRITERIEN FÜR BESCHICHTETE RADSATZWELLEN



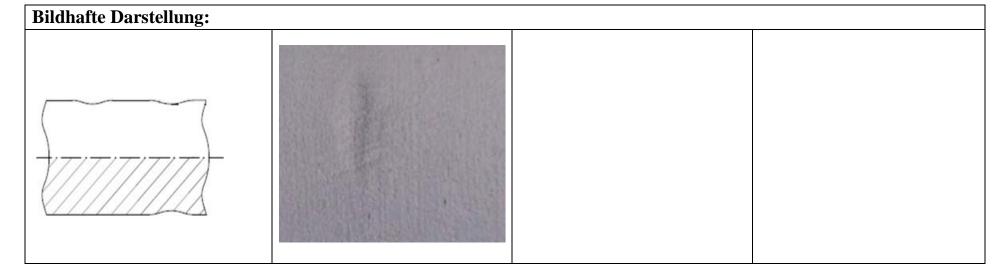








30 Keii	ne oder zulässige Defekte an der Wellenoberfläche – geringe Vernarbung	Beschichtete
		Radsatzwellen
Besonde	re Informationen:	
	Narbenbildung kann entweder komplett oder teilweise umlaufend vorkommen und ist charakterisiert durch sanfte U Dieser Typ Muldenbildung kann im Laufe von Instandhaltungsarbeiten entstehen. Die Antikorrosionsbeschich	
Entschei	dung:	
	Vernarbte Radsatzwellen mit unbeschädigter Beschichtung können im Fahrzeug bleiben	
	Setze 1 in Spalte "OK" im EVIC Erfassungsblatt.	OK





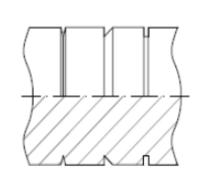








31 Mechanische Beschädigung - scharfkantige umlaufende Rillen	Beschichtete Radsatzwellen
Besondere Informationen:	
Rillen zeichnen sich durch scharfkantige umlaufende Übergänge aus.	
Mechanische Beschädigung des Basismaterials in Form von Rillen ist unzulässig.	
Entscheidung:	
Am Wagen die Ursache für diese Beschädigung überprüfen und dementsprechend reparieren.	
Aus dem Betrieb nehmen	Fall A
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X

















32 Mechanische Beschädigung - umlaufende Mulden mit sanften Übergängen	Beschichtete	
Radsatzw		
Besondere Informationen:		
Zeichnet sich durch sanfte Übergänge an den Kanten aus (AVV Anhang 9, 1.6.2). Vernarbung die im Betrieb entsteht (z.B. durch Bremshebelverbinder) führt zu einer Beschädigung des Antikorrosionsbeschichtung		
Entscheidung:		
Am Wagen die Ursache für diese Beschädigung überprüfen und dementsprechend reparieren.		
Aus dem Betrieb nehmen entsprechend	Fall B	
Wenn die Beschädigung des Basismaterials > 1mm: (nach AVV)	Fall A	
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X	















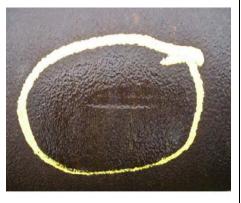




33 Mechanische Beschädigung - scharkantige Kerben	 chichtete satzwellen
Besondere Informationen:	
Scharfkantige Kerben treten lokal auf charakterisieren sich durch scharfkantige Übergänge.	
Mechanische Beschädigung des Basismaterials durch Kerben ist unzulässig.	
Entscheidungen:	
Aus dem Betrieb nehmen entsprechend (entsprechend AVV Kriterien)	Fall A
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X

















34 Med	chanische Beschädigung - Risse	 nichtete tzwellen
Besonde	re Informationen:	
	Risse treten lokal am Schaftmaterial (nicht in der Beschichtung) auf und sind sichtbar durch feine Linien.	
	Mechanische Beschädigung des Basismaterials in Form von Rissen ist unzulässig.	
Entsche	idungen:	
	Aus dem Betrieb nehmen	Fall A
	Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X











Oberflächenbeschädigung - großflächig und stark korrodierte Bereiche Radsa		
Besondere Informationen:		
Oberflächenbeschädigung des Basismaterials in Form von großflächigen und stark korrodierten Bereichen (alter Korrosionsschutz) ist unzulässig. Entscheidungen:		
Aus dem Betrieb nehmen		Fall B
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.		X

















36 Oberf	lächenbeschädigung - vereinzelt, tiefe Korrosionsnarben	Beschichtete Radsatzwellen	
Besondere	Besondere Informationen:		
Entscheidu	Oberflächenbeschädigung des Basismaterials in Form von markierten, lokalen Korrosionsnarben (hervorgehend unzulässig. ngen:	aus z.B. chemischen Einflüssen) ist	
	Aus dem Betrieb nehmen	Fall B	
	Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X	











Beschichtungsschäden - mit und ohne Korrosion Beschichtungsschäden - mit und ohne Korrosion Radsa	
Besondere Informationen:	
Geringfügige Mängel an der Antikorrosionsbeschichtung, mit oder ohne Korrosion.	
Entscheidungen:	
Im Betrieb lassen nach Fall C und/ oder den Schaden vor Ort am Radsatz beheben.	Fall C
Setze 1 in Spalte "C" im EVIC Erfassungsblatt.	С













KRITERIEN FÜR UNBESCHICHTETE RADSATZWELLEN











40 Keine Defekte – Zulässiges Oberflächenbild	Unbeschichtete Radsatzwellen
Besondere Informationen	
Es gibt Instandhaltungsvorgaben, die keine Antikorrosionsbeschichtung vorschreiben. Radsa unbeschichtet und weisen eine dünne gleichmäßige Rostschicht an der Oberfläche im Betrieb	
Entscheidungen:	
Tief Korrosion ist nicht zu akzeptieren.	
Radsätze "neuwertig", "sehr gut", "gut" und "akzeptable" im Betrieb lassen	
Setze 1 in Spalte "OK" im EVIC Erfassungsblatt.	ОК

Bildhafte Darstellung: Neuwertig	Sehr gut	Gut	Akzeptable
ricurrents	Sem gut	Sut	тигершие
		3	
		A STATE OF THE STA	
			And the second second
		AND AND STREET	
		完成的	emporture



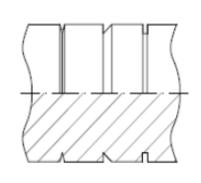








Witchamsene Deschaufgung sehai Kantige umaatende Kinen	Inbeschichtete Radsatzwellen
Besondere Informationen:	
Rillen zeichnen sich durch scharfkantige umlaufende Übergänge aus.	
Mechanische Beschädigung des Basismaterials in Form von Rillen ist unzulässig.	
Entscheidungen:	
Am Wagen die Ursache für diese Beschädigung überprüfen und dementsprechend reparieren.	
Aus dem Betrieb nehmen	Fall A
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X

















42 Mechanische Beschädigung - umlaufende Mulden mit sanften Übergängen Rads				
Besondere Informationen:				
Zeichnet sich durch sanfte Übergänge an den Kanten aus (AVV Anhang 9, 1.6.2). Vernarbung die im Betrieb entsteht (z.B. durch Bremshebelverbinder) führt zu einer Beschädigung des Antikorrosionsbeschichtung				
Entscheidungen:				
Am Wagen die Ursache für diese Beschädigung überprüfen und dementsprechend reparieren.				
Aus dem Betrieb nehmen entsprechend				
Wenn die Beschädigung des Basismaterials > 1mm: (nach AVV)				
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X			















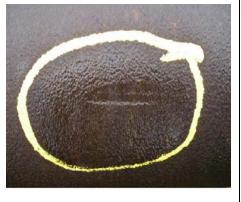




Mechanische Beschädigung - scharkantige Kerben Unber Rad			
Besondere Informationen:			
Scharfkantige Kerben treten lokal auf charakterisieren sich durch scharfkantige Übergänge.			
Mechanische Beschädigung des Basismaterials durch Kerben ist unzulässig.			
Entscheidungen:			
Aus dem Betrieb nehmen entsprechend (entsprechend AVV Kriterien)		Fall A	
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.		X	

















44 Mechanische	Beschädigung – Risse	Unbeschichtete Radsatzwellen
Besondere Informa	tionen:	
Risse tre	ten lokal am Schaftmaterial auf und sind sichtbar durch feine Linien.	
Mechani	sche Beschädigung des Basismaterials in Form von Rissen ist unzulässig.	
Entscheidungen:		
Aus dem	Betrieb nehmen	Fall A
Setze 1 i	n Spalte " <mark>X</mark> " im EVIC Erfassungsblatt.	X











45 Oberflächenbeschädigung - großflächig und stark korrodierte Bereiche Radsa			
Besondere Informationen:			
Oberflächenbeschädigung des Basismaterials in Form von großflächigen und stark korrodierten Bereichen (alte	er Korrosionsschutz) ist unzulässig.		
Entscheidungen:			
Aus dem Betrieb nehmen	Fall B		
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.			

















46 Surface damage – single, deeply pitted corrosion scars	Unbeschichtete Radsatzwellen
Besondere Informationen:	
Oberflächenbeschädigung des Basismaterials in Form von markierten, lokalen Korrosionsnarben (hervorgel unzulässig. Entscheidungen:	nend aus z.B. chemischen Einflüssen) ist
Aus dem Betrieb nehmen	Fall B
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.	X











NOTSCHENKELBEREICH





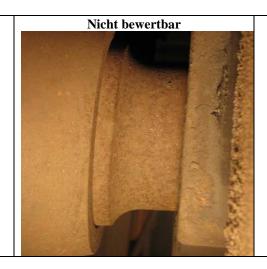






50 Notscl	Notschenkelbereich Alle Rac			
Situation:				
	Normalerweise kann der Bereich des Notschenkels nicht ausreichend für in Güterwagen eingebaute Radsätze üb	perprüft werden		
Empfehlur	gen:			
Nur wenn klar	e Hinweise auf mechanische or Korrosionsschäden sind:			
	Radsatz aus dem Betrieb nehmen	Fall A		
Setze 1 in Spalte "X" im EVIC Erfassungsblatt.				
Wenn nicht be	vertbar:			
	Radsatz im Betrieb lassen			
	Setze 1 in Spalte "OK" im EVIC Erfassungsblatt.	OK		















B Einführungshandbuch

Die nachfolgenden Seiten enthalten das gesamte Handbuch.

Einführungshandbuch

für den

EUROPÄISCHEN SICHTPRÜFUNGSKATALOG (EVIC) FÜR GÜTERWAGENRADSATZWELLEN

Joint Sector Group für ERA Task Force über Güterwagen/ Radsatzinstandhaltung









Inhaltsverzeichnis

- 1. Definitionen
- 2. Grundlagen und Prüfungsvorbereitungen
- 3. Protokoll der Sichtprüfung
- 4. Prüfungsdurchführung

Diese Version ersetzt alle bisherigen Versionen.

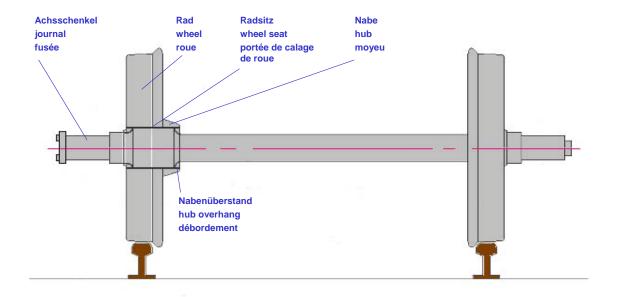
Brüssel, 10.03.2010



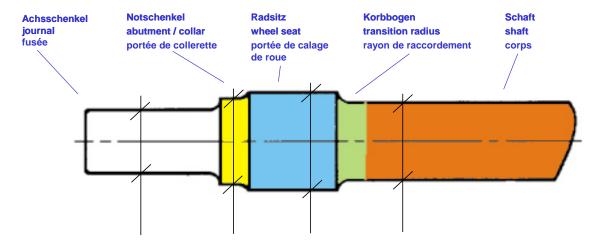




1. Definitionen



Radsatz - Wheelset - Essieu monté



Radsatzwelle - Axle - Essieu-axe









In den EVIC Durchführungsanweisungen, ist die Definition von einzelnen Ausdrücken wie folgt:

Austausch = den Radsatz aus dem Wagen ausbauen (und in einer geeigneten und kompetenten Werkstatt reparieren, wenn möglich)

Reparatur = Schäden vor Ort (eingebauter Radsatz) nach dem gültigen Regelwerk reparieren

Aus dem Betrieb nehmen = Austauschen oder reparieren (vor Ort wenn möglich) nach den Kriterien









2. Grundlagen und Prüfungsvorbereitung

2.1 Gründe des EVIC Programms

Die europäischen Wagenhalter haben seit mehreren Jahrzehnten ein Instandhaltungssystem entwickelt, welches ermöglichte, das sicherste Land-Gütertransportsystem zu werden.

Jedoch haben sich nach dem tragischen Unfall in Viareggio

- die European Railway Agency
- die Europäischen Nationalen Sicherheitsbehörden und
- der vereinigte Güterverkehrssektor (CER, ERFA, UIP, UIRR, UNIFE)

geeinigt, im Rahmen der ERA Task Force die Möglichkeiten für einen europäischen Ansatz für harmonisierte Kriterien sowie sofortige und mittelfristige Maßnahmen zu untersuchen, die eine Erhöhung der Betriebssicherheit in angemessener Weise sicherstellen können.

Das erarbeitete Joint Sector Programm in der ERA Task Force wurde vollständig in Viareggio im Dezember 2009 angenommen. Das europäische Aktionsporgramm besteht aus einer:

- Sichtprüfung des europäischen Radsatz- und Radsatzwellenparks (nach EVIC)
- Vertieften Untersuchung von Stichproben von Radsätzen aus definierten Betriebsbereichen
- Europaweiten Implementierung der systematischen Rückverfolgbarkeit der Radsatzinstandhaltung (für die EVIC- Untersuchung und für generell Radsatzinstandhaltung)

Die europäischen Vertreter und Nationalen Sicherheitsbehörden haben dem Joint Sector Programm zugestimmt. Es ist in der Verantwortung des Sektors, die gefassten Beschlüsse jetzt umzusetzen. Die Implementierung der Programms (insbesondere EVIC) wird in Erfüllung der Sicherheitsverantwortung als Selbstverpflichtung in den Unternehmen der Sektorvereinigungen umgesetzt. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, aber eine klare Aussage des Sektors gegenüber den Sicherheitsbehörden zur Umsetzung des Aktionsprogramms. Auf Sektorebene wird das EVIC Programm gegenwärtig in den AVV integriert.

Die Europäischen Sicherheitsbehörden wurden aufgefordert die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen zu auditieren.

2.2 Ziele des EVIC Programms

In Umsetzung des ersten Teils des europäischen Aktionsprogramms, **Sichtprüfung des europäischen Radsatz- und Radsatzwellenparks**, wird die europäische Güterwagenflotte einer Sichtprüfung des Zustandes der Radsatzwellen mit folgenden Zielen unterzogen:

- Radsatzwellenzustand nach den Kriterien des europäischen Sichtprüfungskatalog (EVIC) zu bewerten
- Radsätze in einem nicht annehmbaren Zustand aus dem Betrieb zu nehmen (unmittelbar /oder nach Entladung)
- Erfassung eines Mindestdatensatzes der untersuchten Radsatzwellen
- ausgebaute Radsätze der schweren Instandhaltung mit entsprechender Behandlung und ZfP-Prüfung zu übergeben.

2.3 Zeitrahmen für die EVIC Sichtprüfung

Das EVIC Programm wird in Europa mit dem 01.04.2010 eingeführt.









Von dem Zeitpunkt an, werden

- alle Wagen
 - für Gefahrgüter (nur RID Kesselwagen) und
 - mit Einsatz in korrosiver Umgebung

zu 100% nach EVIC Vorgaben in einem 4 jährigen Zeitzyklus überprüft.

alle Standardwagen zu 100% nach EVIC Vorgaben in einem 6 jährigen Zeitzyklus überprüft.

Im Fall eines Ausbaus des Radsatzes muss der Radsatz dem Fahrzeughalter zur regulären schweren Instandhaltung mit ZfP-Prüfung nach dem gültigen Regelwerk übergeben werden.

Nach 100% Überprüfung der Flotte wird EVIC fortlaufend und/oder in Abhängigkeit vom Erfahrungsrücklauf (in der Task Force zu besprechen) abgeändert.

Die empfohlenen Prioritäten für Standardwagen sind:

- hoher Beladefaktor (z.B. 50%, F- , T-Wagen)

- Einfluss durch schlagartige Beladung (z.B. einige E- Wagen)

2.4 Die Aufgaben des jeweiligen nationalen Joint EVIC body

Der Joint EVIC body besteht aus Mitgliedern, die von den Güterwagenvereinigungen UIP, CER und ERFA pro Land nominiert wurden (siehe Tabelle) und ist verantwortlich für die EVIC Implementierung im jeweiligen Mitgliedsstaat (plus Schweiz).

Der Joint EVIC body wird:

- die Übersetzung in der Landessprache und die Verteilung des EVIC veranlassen
- gemeinsame zentrale nationale Schulungen für alle Vereinigungen, alle Halter, alle entsprechenden Werkstätten (und Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Information) organisieren
- alle Informationen der betroffenen Parteien verwalten (Werkstätten, Halter,...)
- die Rückverfolgbarkeit des EVIC von den Haltern einfordern
- die gesammelten Daten von den Haltern (des Landes) für die Joint Sector Group zusammenführen
- die Implementierung von EVIC in den jeweiligen Gesellschaften (z.B. mittels einer Checkliste) überwachen

Die Joint Sektor Group wird die gesammelten Ergebnisse auswerten und kontrollieren zur Überwachung des Implementierungsprozesses und Bericht in der ERA Task Force.

Country	Lan-	UIP / Rivière	CER / Müller	ERFA / Heiming
	guages			
France	FR	David Tillier	Lafaix SNCF	
1 Tarice	1 11	dtillier@ermewa.fr	bernard.lafaix@sncf.fr	
Switzerland	DE, FR, IT	Olga Wisniewska	Bernet SBB	Nicolin AAE
Switzerianu	DE, FK, II	tech@cargorail.ch	thomas.bernet@sbbcargo.com	johannes.nicolin@aae.ch
		Albert Hartmann VPI	Manfred Bergmann DB	Mallikat VDV
Germany	DE	hartmann@vpihamburg.de	manfred.bergmann@	mallikat@vdv.de
			dbschenker.eu	
Italy	IT	Mauro Pacella ASSOFERR	Paolo Fusarpoli TI	
italy	11	Mauro.pacella@assoferr.it	p.fusarpoli@trenitalia.it	
Netherlands	NL	Don van Riel	(Jaspers DB SR NL)	
Netherlands	INL	NVPG@trimodal-europe.nl		
			Krzysztof Buszka PKP	Dr. Ireneusz Gójski IGTL
Poland	POL		k.buszka@pkp-cargo.pl	Nicolin AAE johannes.nicolin@aae.ch Mallikat VDV mallikat@vdv.de
			Miroslaw Szczelina RailPolska	0048.601.387.516









	I		T	
			miroslaw.szczelina	
			@railpolska.pl	
Austria	DE	Günter Heindl VPI	Andreas Schachner ÖBB	
/ tustria	DL	office@vpirail.at	andreas.schachner@oebb.at	
Belgium	FR, NL	Vincent Bourgois	Maenhout SNCB	Monika Heiming
Deigium	I IX, INL	vincent.bourgois@trw.be	etienne.maenhout@b-rail.be	monika.heiming@erfa.be
		Gyözö Czitó	Miklos Kremer MAV	
Hungary	HON	nagyd@pultrans.hu	kremerm@mav.hu	
rialigary	11014		Mihály Drotos MAV Cargo	
			drotosm@mavcargo.hu	
United Kingdom	EN	Geoffrey Pratt	Paul Antcliff	Lord Tony Berkeley
Officed Kingdom	LIN	geoffrey.pratt@btconnect.com	paul.antcliff@dbschenker.com	tony@rfg.org.uk
Ireland	EN		Damien Lambert IrishRail	Lord Tony Berkeley
II Elaliu	□ IN		damien.lambert@irishrail.ie	tony@rfg.org.uk
Czach Danublia	CZ	Martin Vosta	Martin Vosta	
Czech Republic	CZ	sekretariat@sdruzeni-spv.cz	sekretariat@sdruzeni-spv.cz	
Slovak Republic		Jaroslav Miklanek	Roman Sklenar	
Slovak Republic		zvkv@zelos.sk	Sklenar.Roman@zscargo.sk	
Latvia	LAT		Dainis Zvaners LDz	
Laivia	LAI		dainis.zvaners@ldz.lv	
			Kęstutis Rakauskas	Edita Gerasimoviene
Lithuania	LIT		k.rakauskas@ litrail.lt	e.gerasimoviene
			+370 5 269 31 48	@transachema.lt
		Nucu Morar	Gheorghe Avram	Gheorghe Avram
Romania	ROM	nmorar@ermewa.ro	gheorghe.avram@irsgroup.eu	gheorghe.avram@irsgrou
				p.eu
Chain	Е	Alfonso Ynigo		·
Spain	E	Alfonso.Ynigo@transfesa.com		
		Staffan Rittgard		Stephan Aström
Sweden	SWE	info@privatvagnar.com		Stephan.astrom@
				hectorrail.com
			Viktor Sinkovec	
Slovenia	SLO		viktor.sinkovec	
			@slo-zeleznice.si	
Dentural	DOD		Joaquim José Martins Guerra	
Portugal	POR		jmguerra@cp.pt	
Greece	GR			
Luxembourg	FR, DE		Gaston Zens	
	,		gaston.zens@cflcargo.lu	
Estonia	EST			

Stand Anfang März 2010









2.5 Vorbereitung der Arbeitsdokumente

Die Rahmenbedingungen für das EVIC Programm sind im **Einführungshandbuch Version 2.2** festgelegt

Die Kriterien für die Sichtprüfung, Abbildungen und notwendige Maßnahmen sind im **EVIC Dokument Version 2.11** festgelegt.

Die Referenz für o. g. Dokumente ist die englische Sprachversion. Alle Dokumente (englisch und übersetzt) werden auch offiziell **auf der Webseite xxx** (zu definieren durch die Joint Sector Group) veröffentlicht.

Der Joint EVIC body des Landes übergibt die EVIC-Dokumente in den jeweiligen Landessprachen.

Der **Joint EVIC body** des Landes übergibt die EVIC-Dokumente den nationalen Haltern (und zur Information den EVU's).

Die Halter (die die Sichtprüfung in den Werkstätten in Auftrag gebend) übergeben die Dokumente den ausführenden Werkstätten.

Die ausführenden Werkstätten erstellen aus den o. g. Dokumenten eine werkstattbezogene Anweisung unter Berücksichtigung aller relevanten nationalen und örtlichen Weisungen, sowie aller unterstützenden weiteren Weisungen zur Anwendung auf Werkstattebene.

2.6 Beauftragung und Verrechnung der EVIC Sichtprüfung

Die Implementierung des EVIC in den AVV (einschließlich Rückverfolgbarkeit) ist in Umsetzung (in Anlage 10, neuer Anhang 3)

Die EVIC Umsetzung muss durch die Halter bei den Vertragswerkstätten angewiesen werden (bis zur vollständigen EVIC Implementierung in den AVV).

Der Fahrzeughalter muss die Kosten für die Durchführung des EVIC Programms (Sichtprüfung und Datenerfassung) und einen möglicherweise notwendigen Radsatztausch **übernehmen** (zukünftige Änderung in der AVV-Anlage 12).

Im ersten Schritt muss die Werkstatt die EVIC Sichtprüfung nicht an Wagen durchführen, die nach AVV zugeführt werden und wenn es nicht durch den Halter ausdrücklich beauftragt ist (Implementierung in den AVV ist in Umsetzung). Dieser Punkt ist unter dringender Klärung mit dem technischem Komitee des AVV-Büros.

Die Werkstätten übergeben die Ergebnisse der EVIC Erfassung dem Halter:

- zusammen mit der entsprechenden Rechnung (maximal nach einem Monat) oder
- getrennt mit einem Monatsbericht

Die Werkstatt muss die Radsatznummer des neu eingebauten Radsatzes (Ersatz für den durch EVIC ausgebauten Radsatz) in die Rechnung oder Meldung an den Halter aufnehmen (normalerweise bereits in der Instandhaltungsdokumentation durchgeführt).









2.7 Mitarbeiterqualifikation

Die Sichtprüfung ist unter Anwendung des Sichtprüfungskataloges durch eingewiesenes Personal durchzuführen.

Zur operativen Durchführung dieser Sichtprüfung ist eine Qualifikation als ZfP-Sichtprüfer nach EN 473 nicht notwendig.

Die an dieser Sichtprüfung beteiligten Mitarbeiter sollten einer eintägigen Unterweisung zur korrekten Anwendung des Verfahrens unterzogen werden.

Die Werkstatt ist verantwortlich, eine Liste der unterwiesenen Mitarbeiter für die Sichtprüfung nachzuhalten.

3. Durchführung der Sichtprüfung

3.1 Ausführung der Sichtprüfung

Die Durchführung der Sichtprüfung an Radsatzwellen von Güterwagen zur Feststellung von Schäden am Material und der Beschichtung (falls vorhanden) ist verbindlich

- während der betriebsnahen Instandhaltung
- wenn der Wagen sich in einer Werkstatt befindet (nicht bei mobiler Instandsetzung)

und wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- der Wagen auf einer Arbeitsgrube ist oder
- der Wagen angehoben ist.

Falls nicht bewertbare Schäden festgestellt werden (nicht ausreichend durch Beschreibung in EVIC dargestellt), muss die Werkstatt den Halter informieren und weitere Anweisung verlangen.

Neu eingebaute Radsätze müssen sich im "EVIC ok" Status befinden.

Die EVIC ersetzt nicht bisherige Instandhaltungsregeln. Zuerst sind bestehende Instandhaltungsregeln anzuwenden, dann ist der EVIC Check durchzuführen. Wenn eine Radsatzwelle nach vorhandenen Instandhaltungsregeln aussortiert wird, ist die Anwendung des EVIC nicht notwendig.

(Anmerkung: Die Sichtprüfung ist auch bei Durchführung einer schweren Instandhaltung verpflichtend)

Die visuelle Prüfung erfolgt an der kompletten Oberfläche der Radsatzwelle zwischen den beiden Radscheiben. Siehe spezielle Anweisungen für Notschenkelbereich im EVIC 2.11.

Die Inspektion in dem durchzuführenden Bereich erfolgt auf:

- Mechanische Schäden (Rillen, Mulden und Kerben, Risse)
- Oberflächenschäden (korrodierte Bereiche der Oberfläche, Korrosionsnarben)
- Beschichtungsschäden (mit und ohne Korrosion), falls eine Beschichtung vorhanden ist

Beispielbilder in EVIC 2.11 (typische Schadmerkmale) dienen der Identifizierung unzulässiger Schadensformen.









Es ist nicht vorgesehen, die Radsatzwelle zu reinigen. Im Zweifelsfall sollte die Radsatzwelle (partiell) gereinigt werden, um die Prüfung durchführen zu können.

Sollte das Tageslicht nicht ausreichend hell genug sein, so ist eine zusätzliche weiße Lichtquelle zu nutzen, um eine adäquate Sicht auf die Radsatzwelle sicherzustellen.

Radsatzwellenschäfte mit unzulässigen Schäden sind entsprechend der Vorgaben zu reparieren, falls dies möglich ist. Andernfalls muss der Radsatz getauscht werden.

Die Abbildung unten stellt beispielhaft eine geeignete Position des Personals zur Durchführung der Prüfung dar.

Für den Fall, dass der Radsatz nicht drehbar ist (falls der Wagen nicht angehoben ist), muss die Einsehbarkeit der kompletten Radsatzwellenoberfläche auf andere Art und Weise sichergestellt werden.

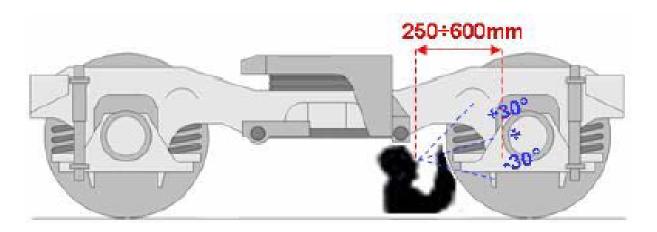


Figure 2 - Inspection angle and distance

3.2 Maßnahmen nach der Sichtprüfung (Fälle)

Die nachfolgenden Fälle beschreiben die einzuleitenden Maßnahmen nach der Sichtprüfung der Radsatzwellen.

- A Radsatz unverzüglich aus dem Betrieb nehmen
- B Radsatz nach Entladung aus dem Betrieb nehmen und/oder den Wagen zu einer vom Halter festgelegten Werkstatt senden
- C Radsatz bis zur nächsten Revision im Betrieb lassen oder den Schaden am Radsatz vor Ort reparieren

Im Rahmen der nächsten Revision ist der Radsatz aus dem Betrieb zu nehmen.

Aus dem Betrieb nehmen = Austausch oder Reparatur (vor Ort wenn möglich) nach den Kriterien.

Für Güterwagenradsätze im Verkehr mit schwerkorrosiven Ladegütern sind nur die Kategorien A und B zugelassen.









4. Erfassung der Sichtprüfung

Die Ergebnisse des Sichtprüfung in der Werkstatt müssen aufgezeichnet/erfasst werden.

4.1 Übersicht über die EVIC Kategorien und Erfassung

Beschichtete Radsätze			Kategorie für EVIC Erfassung	
30	Keine Defekt		ok	
31	mechanische Beschädigung	Scharftkantige umlaufende Rillen	X	(nicht ok)
32	mechanische Beschädigung	Umlaufende Mulden mit sanften Übergängen	X	(nicht ok)
33	mechanische Beschädigung	Scharftkantige Kerben	Х	(nicht ok)
34	mechanische Beschädigung	Risse	Х	(nicht ok)
35	Oberflächen- beschädigung	Großflächige und stark korrodierte Bereiche	Х	(nicht ok)
36	Oberflächen- beschädigung	Vereinzelte tiefe Korrosionsnarben	Х	(nicht ok)
37	Beschichtungs- schäden	mit und ohne Korrosion	С	•
Unbeschichtete Radsätze				
40	Keine Defekte		ok	
41	mechanische Beschädigung	Scharftkantige umlaufende Rillen	Х	(nicht ok)
42	mechanische Beschädigung	Umlaufende Mulden mit sanften Übergängen	Х	(nicht ok)
43	mechanische Beschädigung	Scharftkantige Kerben	Х	(nicht ok)
44	mechanische Beschädigung	Risse	Х	(nicht ok)
45	Oberflächen- beschädigung	Großflächige und stark korrodierte Bereiche	Х	(nicht ok)
46	Oberflächen- beschädigung	Vereinzelte tiefe Korrosionsnarben	Х	(nicht ok)
alle Radsätze				
50	Notschenkelbereich		Х	(nicht ok)







Die Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Beteiligten sind wie folgt:

4.2 Aufgaben der Werkstatt

Die Werkstatt muss

- die Ergebnisse der Sichtprüfung erfassen
- für jeden Halter
- in Paperwork oder
- in elektronischer Form

nach dem "EVIC Halter traceability 2.2" Format (xls Datei):

Daten sind nur beis	pielhaft:			
Workshop	TERGNIER		Year	2010
Country	France		Month	5
of the workshop	o			
Keeper	ERMEWA	(as writte	en on the wagon))

	_			enter only	enter only 1 result per wheelset			
				Other check result	EVIC check result		esult	
		- as far as identifiable - enter NI if not identifiable		e. g. GCU check		ter 1 whe	-	
wagon number (set wagon number only once for all axles)	Date	wheelset N°	wheelset type	enter 1 where appropriate	"ok"	"X"	"C"	
338712345689	02.05.10	12345	9056		1			
		12312	9052		1			
		345621	9052			1		
		41414	9056				1	
338700000002	12.05.10	19	9076		1			
		287	9076		1			
		NI	NI	1				
		294	9076		1			
338700000123	12.05.10	13213213	9076			1		
		1232131414	NA	1				
338701231123	13.05.10	34562133	9052				1	
		34562132	9056				1	

"EVIC Halter traceability 2.2"









4.3 Halter Aufgaben

Der Halter muss

- die Ergebnisse monatlich von den Vertragswerkstätten einsammeln (pro Land)
 - 1. Woche des Folgemonats

- die Erfassunge aufbewahren
- die eingegangenen monatlichen Ergebnisse aus allen Werkstätten (pro Land) in elektronischem Dateiformat nach dem "EVIC Monatshalterbericht 2.2" Format zusammenführen

Hinweis: Der Name des Halters muss dem Eintrag im Nationalen Fahrzeugregister entsprechen

• monatlich elektronisch den zusammengeführten "EVIC Monatshalterbericht" den Joint EVIC bodies übergeben (Details sind durch die Joint EVIC Bodies selber zu definieren):

(Beispiel Deutschland: evic.germany@vpihamburg.de)

Daten sind nur beispielhaft:

Country FRANCE

ID of the keeper to be formatted according to VKM or NVR registration

keeper	Month	Year	No of wagons checked	No of axles sorted out for other reasons		No of EVIC axles	No of EVIC axles
					"ok"	"X"	"C"
XYZ	5	2010	400	100	1000	80	120

"EVIC Monatshalterbericht 2.2"









4.4 Aufgaben der Joint EVIC bodies

Die Joint EVIC bodies müssen

- den "EVIC Monatshalterbericht" der unterschiedlichen Halter einsammeln
- die monatlichen Ergebnisse von allen Haltern pro Land nach dem "EVIC monthly country report 2.2" zusammenführen

2. Woche des Folgemonats

• diesen Bericht monatlich elektronisch an die JSG senden:

evic.europe@deutschebahn.com

Daten sind nur beispielhaft:

Country	FRANCE

ID of the keeper to be formatted according to VKM or NVR registration

keeper	Month	Year	No of wagons checked	No of axles sorted out for other reasons	No of EVIC axles	No of EVIC axles	No of EVIC axles
					"ok"	"X"	"C"
UVW	5	2010	1				
XYZ	5	2010		Date	Nur zusammengeführte Daten werden an die ERA Task Force gegeben		
Sum			700	90	1800	120	200

"EVIC monatliche Landesmeldung 2.2"









C	Rückverfolgbarkeit	der	Werkstätten	zu	den Haltern	١.
---	--------------------	-----	-------------	----	-------------	----

Die Rückverfolgbarkeit muss nach dem in der Anlage vorgegebenen Format gewährleistet werden.

Name der Werkstatt:		Maschen		Jahr		2010		
Landesbezeichnung:		Deuts	Monat		5			
(in welchem sich Werksta	att befindet)							
Güterwagenhalter:		Deutsch	ne Bahn	(siehe Wagenanschrift - z.B		t - z.B. D	D-DB)	
					"1" pro Radsatz und onis der Prüfung			
				sonstige Befunde		ultat aus Check nach EVIC		
		- eintragen wie am - eintragen n.e. fü	Radsatz erkennbar ir nicht erkennbar	z.B. nach AVV Kriterien Eingabe der "1" Ergebnis aus I				
Wagennummer (nur einmal eintragen für alle Radsätze)	Datum der Prüfung	Radsatz - Nummer	Radsatz - Bauart	Eingabe der "1" bei Befund	"ok"	"X"	"C"	
338712345689	02/05/10	12345	9052		1			
		12312	9056		1			
		345621	9052			1		
		41414	9056					
338700000002	12/05/10	19	9076		1			
		287	9076		1			
		n.e	n.e.	1				
		294	9076		1			
218012345678	12/05/10	123456	088			1		
		234567	080	1				
818023456789	13/05/10	345678	304					
		456789	004					









